



Fechterbund Mittelrhein



Bestätigung über den Erhalt, die Kenntnisnahme und Anerkennung der geltenden Anti-Doping-Bestimmungen

Der Fechterbund-Mittelrhein hat mich am ____ . ____ . _____ über die derzeit gültigen Doping-Bestimmungen informiert:

- Anti-Doping-Bestimmungen/Anti-Doping-Code des jeweiligen Verbandes sowie ggf. Wettkampf-/Sportordnung und Rechtsordnung,
- Anti-Doping-Regelwerk der NADA v. 1. Januar 2006 ("NADA-Code"),
- "Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden 2005" der World Anti-Doping Agency (WADA),
- die Verfahren über die Erteilung einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung,
- Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings der gemeinsamen Anti-Doping-Kommission von DSB und NOK ("Rahmenrichtlinien") in der Fassung vom 01.12.2001 mit Anlagen 1-3,
- "Doping-Kontroll-System" des DSB.

Soweit mir die o.g. Dokumente nicht vorliegen, hat mir der Verband diese ausgehändigt bzw. anderweitig (z.B. in elektronischer Form) zur Verfügung gestellt.

Von den enthaltenen Bestimmungen, insbesondere

- von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Sanktionen, insbesondere Sperren,
- von meinen Verpflichtungen, die sich aus der jeweiligen Wettkampf-/Sportordnung, dem NADA-Code sowie ggf. noch den Rahmenrichtlinien ergeben, insbesondere meine Verpflichtungen mich einer Dopingkontrolle zu unterziehen und meine aktuellen Aufenthaltsinformationen zur Verfügung zu stellen,
- der "Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden 2005" der WADA, und
- den Verfahren über die Erteilung einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung

habe ich Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diese Regelungen anerkenne und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werde.

Mit Anerkennung des NADA-Code durch die nationalen Sportfachverbände und die Umsetzung in das Regelwerk des Sportfachverbandes werden die bisherigen "Rahmenrichtlinien" der Anti-Doping-Kommission von DSB und NOK ("ADK") und das "Doping-Kontroll-System" der ADK durch den NADA-Code ersetzt. Die Umsetzung durch den Sportfachverband wird im Laufe des Jahres 2005 abgeschlossen werden. **Dessen ungeachtet findet für die Athleten und ihre Betreuer mit Unterzeichnung dieser Erklärung bereits der NADA-Code Anwendung, auch wenn in der Satzung des Sportfachverbandes der NADA-Code noch nicht umgesetzt worden ist. [Zuständig für die Sanktionierung ist das in der Satzung oder der entsprechenden Ordnung vorgesehene Organ des Verbands.]**

Weitere Informationen kann ich über die Geschäftsstelle des Verbandes oder direkt bei der NADA erhalten. Erste Informationen sowie die wichtigsten Formulare und die oben erwähnten Dokumente sind auf der Homepage der NADA www.nada-bonn.de unter [Downloads] erhältlich.

Athlet/in

bei Minderjährigen Unterschrift
des Erziehungsberechtigten